

Richtlinien

für die Vergabe von Mitteln aus der „Luise Prell Stiftung“

Vorbemerkung

Die Luise Prell Stiftung ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Erlangen. Der Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in Forschung und Lehre. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Auslobung eines oder mehrerer Preise für herausragende wissenschaftliche Abschlussarbeiten verwirklicht.

I. Luise Prell-Preis

1. Der Luise Prell-Preis wird für hervorragende wissenschaftliche Abschlussarbeiten gemäß den jeweiligen Prüfungsordnungen der Fakultäten (z. B. Master, Magister, Diplom; nicht Bachelor) vergeben.
2. Es werden jährlich 5 Preise ausgelobt.
3. Über die Höhe entscheidet jährlich der Stiftungsvorstand neu.
4. Die Fakultäten werden gebeten, der Stiftungsverwaltung geeignete Kandidaten (mit entsprechender Begründung) zu benennen.
5. Der Stiftungsvorstand entscheidet über die Preisträger auf Vorschlag der Vergabekommission der Fritz und Maria Hofmann-Stiftung.

II. Förderung und Unterstützung von Forschung und Lehre

1. Anträge auf Förderung wissenschaftlicher Forschungsprojekte sowie Anträge zur Förderung der Lehre an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg können von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg schriftlich bei der Stiftungsverwaltung eingereicht werden.
2. Den Antragsunterlagen ist ein Deckblatt im Umfang von höchstens einer DIN A4 – Seite beizufügen (Anlage 1), aus dem die Projektdauer, die gesamte Projektsomme, evtl. Zuschüsse Dritter, der beantragte Zuschuß und der wesentliche Antragsinhalt zusammengefaßt ersichtlich sind.
3. Die Vorhaben sollen so konkretisiert und überschaubar sein, dass eine Projektlaufzeit von in der Regel nicht mehr als 2 Jahren gewährleistet ist. Auftragsforschung wird nicht gefördert. Je Vergabejahr wird pro Antragsteller nur ein Projekt gefördert.

4. Die Anträge müssen der Stiftung ausreichende Informationen zur Beurteilung der Vorhaben vermitteln. Anträge sind nach folgenden Gesichtspunkten zu gliedern:
 - Antragsteller
 - Thema des Vorhabens
 - Darstellung des Vorhabens (klare und detaillierte Angaben über das beabsichtigte Vorhaben, ggf. Stand der Forschung, Dauer und Zeitplan)
 - Fachlicher Lebenslauf der für das Projekt vorgesehenen Mitarbeiter mit Publikationsverzeichnissen
 - nachprüfbarer Kostenplan gegliedert nach
 - Personalkosten
 - Reisekosten
 - einmaligen Kosten für wissenschaftliche Geräte,
 - laufenden Kosten, insbesondere Verbrauchsmaterial
 - sonstiges (Aufträge an Dritte, Werkverträge)
 - Angabe der von der Prell Stiftung insgesamt erbetenen Mittel
 - Angabe, ob der Antrag oder ein ähnlicher Antrag bereits durch Dritte gefördert wird oder bei Dritten eingereicht wurde
 - Datum und Unterschrift
5. Über die Bewilligung von Stiftungsleistungen entscheidet der Stiftungsvorstand in Sitzungen oder im Umlaufverfahren. Bei Anträgen bis 1.000 € entscheidet die Stiftungsverwaltung eigenverantwortlich unter der Federführung des Kanzlers, wobei die Gesamtsumme der auf diesem Weg geförderten Anträge auf 3.000 € pro Jahr begrenzt ist. Der Stiftungsvorstand wird entsprechend unterrichtet.
6. Falls die Mitarbeiter bereits bekannt sind, sind die voraussichtlich entstehenden Personalausgaben zu errechnen. Sind die Mitarbeiter noch nicht näher bekannt, dürfen höchstens die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft festgesetzten Personalausgabensätze ausgewiesen werden; bei den Ausgaben für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sind die an der Friedrich-Alexander- Universität geltenden Stundensätze zugrunde zu legen. Ausgaben für Sachmittel sind im Einzelnen zu begründen. Für Dienstreisen gelten die Vorschriften des Bayerischen Reisekostengesetzes.
7. Die bewilligten Fördermittel sind zweckgebunden. Sie dürfen nur im Rahmen des konkreten Projektes verwendet werden. Maßgebend für die Durchführung des Projekts ist die Beschreibung in den Antragsunterlagen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung oder deren Fortführung besteht nicht.
8. Die Stiftung behält sich vor, die Bewilligung ganz oder teilweise zu widerrufen und die Mittel zurückzufordern, wenn die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet worden sind oder die ausgezahlten Mittel nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß abgerechnet worden sind.
9. Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden; sie sind in das auf das Jahr der Bewilligung folgende Haushaltsjahr übertragbar. Die Stiftung kann die bewilligten Mittel nur in Ausnahmefällen (insbesondere bei Tarif- oder Preiserhöhungen, die nicht durch Minderausgaben an anderer Stelle aufzufangen sind),

auf begründeten Antrag erhöhen. Nicht verbrauchte Mittel sind spätestens mit der Vorlage des Verwendungsnachweises zurückzugeben.

10. Ist der Zweck der Förderung gefährdet oder nicht erreichbar, so hat der Antragsteller dies der Stiftungsverwaltung unverzüglich anzuzeigen.
11. Der Antragsteller ist für die zweckgerechte Verwendung der bewilligten Mittel verantwortlich. Hierzu ist der Stiftungsverwaltung spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens, ein Verwendungsnachweis nach Anlage 2 zusammen mit einem Schlussbericht vorzulegen.
12. Der Stiftungsvorstand entscheidet über die Anträge auf Vorschlag der Vergabekommission der Fritz und Maria Hofmann-Stiftung.

Diese Richtlinien treten mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Erlangen, den 23.05.2007

gez.
Prof. Dr. Dr. Karl-Dieter Gröske
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

(Anlage 1)

Deckblatt für den Antrag an die Luise Prell Stiftung auf Förderung von folgendem Projekt:

Thema/Titel des Projekts:

Antragsteller mit Anschrift und Telefon- und Faxnummer, ggf. e-mail-Adresse:

Projektdauer:

Gesamte Projektsumme:

davon Personalmittel:

davon Sachmittel:

Evtl. Zuschüsse Dritter:

Beantragter Zuschuss:

Zusammengefasster Antragsinhalt:

Datum

Unterschrift des Antragstellers

(Anlage 2)

An die
Luise Prell Stiftung
c/o Friedrich-Alexander-Universität
Schlossplatz 4
91054 Erlangen

Antragsteller:

.....
(bitte immer angeben)

Rechnerischer Verwendungsnachweis

vom bis

über die Einnahmen und Ausgaben aus der Bewilligung für folgendes Projekt:

.....
(bitte immer angeben)

Ich versichere, dass die nachfolgend aufgeführten Ausgaben für das von der „**Luise Prell Stiftung**“ geförderte Vorhaben notwendig waren und ausschließlich dafür verwendet worden sind.

1. Einnahmen
Gesamtsumme der Überweisungen im Abrechnungszeitraum _____ EUR

2. Abzüglich geleisteter Ausgaben für
Personal EUR
Geräte EUR
Verbrauchsmaterial EUR
Reisekosten EUR
Vortragshonorare EUR
Sonstiges EUR

3. Kassenbestand am
Guthaben _____ EUR

Restliche Mittel sind ggf. an die Luise Prell Stiftung über das Stiftungskonto bei der Sparkasse Erlangen, Konto Nr. 17945, BLZ 763 500 00, zurück zu erstatten.

Vermerk:
(bitte hier immer Thema des Projekts angeben)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers